

Kantonsratsbeschluss

Vom 20.12.2017

Nr. SGB 0148/2017

Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates, vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1500), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Standortförderung
 - 1.1.1. Steigerung des Wirtschaftswachstums
 - 1.2. Produktgruppe 2: Kontrolle Arbeitsbedingungen
 - 1.2.1. Schutz der Gesundheit und der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden
 - 1.2.2. Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping
 - 1.2.3. Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
 - 1.2.4. Kundenfreundlicher Vollzug der Gewerbegesetzgebung
 - 1.3. Produktgruppe 3: Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit
 - 1.3.1. Bekämpfung und Verhütung von Arbeitslosigkeit
2. Für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 8'200'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Wirtschaft und Arbeit» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt

Im Namen des Kantonsrats

Urs Huber

Präsident

Dr. Michael Strebel

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen (2)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1449/2017)

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1